

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

An unsere Leser!

Von heute ab erscheint die „Schweizerische Baukunst“ allmonatlich zwimal, und zwar alle 14 Tage stets am Freitag; das nächste Heft VIII wird also Freitag den 30. Juli zur Ausgabe gelangen.

Das erste Monatshaus erscheint im Rahmen der früheren Hefte, während das zweite neben dem bisherigen Teil unter dem Titel „Beton- und Eisen-Konstruktionen“ jeweils eine reich illustrierte Beilage über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau bringen wird. Durch solch öftere Erscheinungsweise sind

wir in der Lage, zu den Tagesfragen, die das schweizerische Bauwesen berühren, rascher, als dies bis jetzt der Fall sein konnte, Stellung zu nehmen.

Trotz dieser ganz wesentlichen Vermehrung des Inhalts und trotz der damit verbundenen beträchtlichen Erhöhung der Kosten hat sich der Verlag gleichwohl entschlossen, das Jahresabonnement nur wenig, von 12 Fr. auf 15 Fr., zu erhöhen und außerdem den Mitgliedern des Bundes schweizerischer Architekten (B. S. A.) das Vorrecht einzuräumen, die Zeitschrift auch jetzt noch zum Ausnahme- preis von 12 Fr. beziehen zu können.

Bern und Zürich, Juli 1909. Verlag und Redaktion.

Johannes Bossard.

Von Dr. E. Hegg, Bern.

Wilhelm von Humboldt äußerte sich einst, als er von Goethe sprach, über einen Dichter reden oder schreiben sei nie mehr als ein Herumgehen um das Unaussprechliche. Das ist sehr wahr, — und gut, daß es so ist; denn „das Wort ist der Grabstein der Empfindung“; und deshalb ist es eigentlich ein Glück, daß gerade das Beste und Tiefe, was von Persönlichkeiten oder Kunstwerken auf einen Menschen seelisch zu wirken vermag, unaussprechlich ist. Das gilt nicht nur von Meistern und Meisterwerken der Poesie, sondern auch von solchen der bildenden Künste, — vorausgesetzt, daß auch bei ihnen Geist und Seele überhaupt zu spüren sind. Nun meine ich, wenn in einem Werk der bildenden Kunst diese Bedingung nicht erfüllt ist, dann ist es eben kein wirkliches, kein ganzes Meisterwerk. Und meine auch, dies gelte nicht nur für bewegliche Delgemälde und Kleinskulpturen oder für selbständige Denkmäler, sondern auch für alle jene Kunstwerke, welche in unlösbliche Verbindung mit Architekturen

irgendwelcher Art gebracht werden; dann sind sie das belebende Prinzip, das dem Bauwerk den geistigen Stempel aufzudrücken vermag. Darum wird ein Naturalismus, der nur auf eine möglichst getreue Nachahmung der Natur hinausläuft, darüber hinaus aber nichts zu sagen hat, niemals den Gipfel der Kunst erreichen. Noch weniger freilich kann ein Idealismus befriedigen, bei dem eine Idee das Primäre ist und dann hinterher in irgend eine unzulängliche Form gekleidet wird, so tief der Gedanke, so erhaben die Idee an sich auch sein mögen. Während also der Naturalist ausschließlich die Form betont und so zum leeren Formgymnasten, zum „Pinselgymnastiker“, wie R. Stauffer sagt, ja eigentlich zum Handwerker wird, so wird der reine Idealist zum unkünstlerischen Prediger. Beide halten Form und Idee auseinander; sie haben unrecht, weil sie je nur eine Hälfte der Wahrheit aussprechen; keiner von beiden ist ein ganzer Künstler.

Aus dieser Gegenüberstellung geht ohne weiteres hervor, was ganze Kunst ausmacht: das Verschmolzensein von Form und Idee in Eins; keines von

